



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

Einkommensrunde TV-L 2023

## **Am 30. November 2023: Warnstreik und Demo in Stuttgart**

**Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,**

6,9 % Inflation im vergangenen und 6,3 % prognostiziert für das laufende Jahr. Im gleichen Zeitraum gab es aber lediglich eine strukturelle Lohnerhöhung von gerade einmal 2,8 %, die zum 01. Dezember 2022 umgesetzt wurde. Die Kaufkraft ist allein in diesen beiden Jahren um 10,4 % gesunken. So darf es nicht weitergehen!

### **Wir müssen handeln. Gemeinsam!**

**Wir müssen den öffentlichen Arbeitgebern unseren Unmut über die unzureichende Lohnentwicklung unmissverständlich deutlich machen, mit landesweiten Warnstreiks und einer Großdemo in Stuttgart!**

Wer jetzt nicht Flagge zeigt, darf sich später nicht über ein unbefriedigendes Tarifergebnis beschweren.

**Die Kolleginnen und Kollegen beim Bund und den Kommunen haben uns im Frühjahr im Tarifstreit zum TVöD gezeigt, wie man mit Demonstrationen und Streiks ein faires Tarifergebnis erkämpft.**

### **Jetzt sind wir an der Reihe!**

#### **Die Forderung:**

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 %, mindestens 500 €, für 12 Monate
- Erhöhung der Ausbildungs-/dual Studierenden-/Praktikantenentgelte um 200 €
- Unbefristete Übernahme von Azubis/dual Studierenden in Vollzeit

**Wir rufen alle betroffenen Tarifbeschäftigten im Landesdienst zu einem ganztägigen Warnstreik auf! Kommen Sie zur Demo nach Stuttgart. Die Veranstaltung ist so gelegt, dass auch Beamtinnen und Beamte in ihrer Mittagspause oder ihrer Freizeit sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger daran teilnehmen können. Denn: Der Tarifabschluss ist auch ausschlaggebend für die Anpassung von Besoldung und Versorgung.**

**Wir treffen uns am 30. November 2023 ab 11:00 Uhr in der  
Lautenschlagerstraße in Stuttgart,  
anschließend Demozug zum Schlossgarten  
und Kundgebung ab ca. 12:30 Uhr!**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

Hintergrund

### **Wer ist betroffen?**

Der TV-L ist ein Flächentarifvertrag zwischen dem dbb, ver.di und der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Das bedeutet, er gilt für die Arbeitnehmenden, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied der TdL ist, so auch Baden-Württemberg.

### **Arbeitnehmende**

Wer also beim Land Baden-Württemberg beschäftigt ist, für den gilt in der Regel der TV-L. Allerdings gilt er unmittelbar nur für Beschäftigte, die Mitglied bei einer Mitgliedsgewerkschaft sind. Mittelbar gilt er aber üblicherweise auch für die übrigen Arbeitnehmenden, weil in den Arbeitsverträgen häufig Bezug auf den TV-L genommen wird.

### **Auszubildende**

Neben dem TV-L selbst werden in der anstehenden Einkommensrunde auch die Tarifverträge für Auszubildende im Landesdienst neu verhandelt. Auch diese Auszubildenden sind also von den Verhandlungen betroffen.

### **Beamtinnen und Beamte**

Unmittelbare Geltung entfaltet der Abschluss mit der TdL für die Beamtinnen und Beamte nicht. Er wirkt sich aber mittelbar aus. Die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten orientiert sich seit je her an den Abschlüssen für die Tarifbeschäftigten der Länder.

### **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger**

Unmittelbare Geltung entfaltet der Abschluss mit der TdL auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht, wirkt sich jedoch auch wie bei im Beamtenbereich mittelbar aus.

### **Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen nicht betroffen**

Nicht betroffen sind die Tarifbeschäftigten der Kommunen und des Bundes. Für sie gilt der TVöD, der dieses Jahr ebenfalls neu verhandelt wurde. Auf Beamtinnen und Beamte des Bundes wird der Tarifabschluss des TVöD übertragen.

**dbb:  
wir.  
für euch.**

**10,5%**  
**500 Euro  
mindestens**